

## Frage für die Fragestunde<sup>1</sup>

betreffend: Mietwertanteil für Pfarrhaus oder Wohnung

eingereicht von: Beat Schweizer

Anzahl Mitunterzeichnende: [Klicken Sie hier](#), um Text einzugeben.

---

In der letzten Zeit wurde der fixe Mietwertanteil pro Pfarrhaus von CHF 1700.- mehrmals am Rande von Diskussionen thematisiert. Auch durch die Kirchenpflege meiner Kirchgemeinde wurde ich darauf angesprochen. Gemäss Personalverordnung 181.40 §67 setzt der Kirchenrat den Mietwertanteil fest.

Auch unter Berücksichtigung der Amtsräume, für welche kein Mietwertanteil zu entrichten ist, erscheint der Betrag von CHF 1700.- für ein Pfarrhaus äusserst niedrig. Zum Beispiel wurde in Pfäffikon bereits vor rund 10 Jahren ein Pfarrhaus für mehr als CHF 3200.- vermietet.

Behördenmitglieder und Angestellte von Kirchgemeinden stören sich immer wieder an dieser Situation, welche als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Angestellten wahrgenommen wird.

Fragen:

1. Plant der Kirchenrat in der nächsten Zeit eine Anpassung dieses Wertes, allenfalls mit Abstufungen?
2. Falls nicht, was sind die Argumente, ihn auf dem jetzigen Wert zu belassen?

Datum: 16.2.2023

Unterschrift:



---

<sup>1</sup> Beachten Sie bitte §§ 53 ff. der Geschäftsordnung der Evangelisch-reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich vom 15. März 2011 (GO; LS 181.21) betreffend parlamentarische Vorstösse. Für **Fragen für die Fragestunde** insbesondere § 69 GO: Zur **Beantwortung aktueller Fragen** durch den Kirchenrat **über einen das Leben und die Leitung der Landeskirche betreffenden Gegenstand** findet in jeder Versammlung der Kirchensynode eine Fragestunde statt. **Kurzgefasste Fragen** müssen **schriftlich spätestens 10 Tage vor der Versammlung** eingereicht werden. **Die Frage für die Fragestunde ist im Original per Post oder durch persönliche Übergabe sowie in elektronischer Form beim Präsidenten der Kirchensynode einzureichen.** Für den Zeitpunkt der Einreichung ist das Datum des Poststempels bzw. der persönlichen Übergabe massgebend.